

Drei ältere Ladies versenken die britischen Atom-U-Boote

In der Nacht vom 8. Juni 1999 besteigen drei Damen, Angie Zelter, Ellen Moxley und Ulla Röder, ein Schlauchboot und rudern über das Loch Goil in Schottland zu der Schute Maytime. Dies ist kein normales Boot, sondern an Bord befinden sich elektronische Geräte, die für die Einsatzbereitschaft der britischen Trident-U-Boote unerlässlich sind. Großbritannien besitzt vier Atom-U-Boote, die jeweils mit vier Trident-II Interkontinentalraketen mit einer Sprengkraft von 100 Kilotonnen TNT (das Achtfache der Hiroshima-Bombe) bestückt sind, und sich jederzeit einsatzbereit auf ständiger Patrouillenfahrt befinden. Auf der Maytime werfen die Damen Computer und Sonargeräte ins Meer und richten einen Schaden von rund 80.000 £ an.

Die drei Damen werden festgenommen und kommen ins Gefängnis. Im Oktober 1999 kommt es zum Strafprozess wegen vorsätzlicher und böswilliger Sachbeschädigung von Regierungseigentum.

Die drei Angeklagten verteidigen sich auf Grundlage des Völkerrechts. Nach der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom Juli 1996 ist nicht nur der Einsatz von nuklearen Massenvernichtungswaffen wegen ihrer immensen Zerstörungskraft und des radioaktiven Fallouts als schwerer Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht anzusehen, sondern bereits die Drohung mit einem solchen Einsatz. Die drei Damen argumentieren, sie hätten nicht nur die moralische Pflicht, etwas gegen diese fortlaufende Völkerrechtsverletzung zu unternehmen, sondern ihr Handeln sei zum Schutz vor einem Atomkrieg gerechtfertigt.

In dem Strafprozess wurden verschiedene Sachverständige gehört, die der Jury die Entscheidung des IGH erläuterten, die nukleare Verteidigungsstrategie der britischen Regierung darstellten und über die fürchterlichen Konsequenzen eines Einsatzes von Wasserstoffbomben berichteten.

Am 18. Verhandlungstag instruierte die Richterin Gimblett die Jury, die drei Angeklagten seien aus Rechtsgründen freizusprechen. Hier liege ein Verstoß der britischen Regierung gegen das Völkerrecht vor. Die drei Angeklagten hätten nicht böswillig gehandelt, sondern in dem Bestreben, dieser Völkerrechtsverletzung Einhalt zu gebieten. Die Jury folgte dieser Anweisung.